

Der digitale Patient

Das Jahr wird schweizweit das **elektronische Patientendossier** eingeführt. Was bringt es, wie gut sind heikle Personendaten geschützt? Fragen und Antworten.

ane Menétréy



Adrian Schmid

«Das Fehlriskio wird reduziert»

Warum sollen medizinische Daten digitalisiert werden? Das ist eine politische Entscheidung, um eine optimale Behandlung der Patienten zu gewährleisten.

Spitäler und Pflegeheime müssen ein elektronisches Patientendossier anbieten. Warum nicht auch Ärzte? Viele Ärzte haben ihre Daten noch nicht digital erfasst. Vorbehalte gab es auch wegen der standardisierten Dokumente, die einen etwas grösseren Zeitaufwand mit sich bringen. Hingegen sind etwa die Anbieter häuslicher Pflegedienste sehr an elektronischen Dossiers interessiert: Sie erhalten Zugang zu den Austrittsberichten nach der Entlassung von Patienten aus dem Spital.

Wer wird das EPD bezahlen? Der Bund verpflichtet sich zu einer Zahlung von 30 Millionen Franken. Den Rest tragen die Kantone. Durch das Geschäftsmodell der Leistungsgemeinschaft muss eine tragfähige Finanzierungsart gefunden werden. Das können öffentliche Gelder, private Mittel oder öffentlich-private Partnerschaften sein.

Sind die Kosten gerechtfertigt? Zunächst wird das System nicht rentabel sein. Doch langfristig betrachtet lohnt es sich, weil dadurch der Kostenanstieg begrenzt und das Fehlriskio reduziert werden. **MM**

Weitere Infos: www.e-health-suisse.ch

Adrian Schmid ist Leiter des Kompetenz- und Koordinationsorgans von Bund und Kantonen, eHealth Suisse; www.e-health-suisse.ch

Es ist eine kleine Revolution, die auf die Patientinnen und Patienten zukommt: das elektronische Patientendossier (EPD). Ab Mitte 2018 können die ersten Patienten auf Wunsch ihr elektronisches Dossier eröffnen. Damit soll der Informationsaustausch zwischen den Dienstleistern im Gesundheitssektor vereinfacht werden – Versicherungen ausgenommen. In Genf ist die elektronische Akte seit vier Jahren schon gang und gäbe.

Auf der Plattform sind zurzeit mehr als 1200 Ärzte gebündelt, zudem rund 752 frei praktizierende Ärzte, Krankenschwestern, Apotheker, Pflegeheime, Physiotherapeuten, Pflegedienste – und rund 27 000 Patienten. In der restlichen Schweiz müssen Spitäler den Patienten innerhalb von drei Jahren und Pflegeheime innert fünf Jahren die Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers anbieten.

Das sind die wichtigsten Fragen und Antworten rund um das neue Angebot:

1. Wie kommt man zum elektronischen Patientendossier (EPD)? Jeder Bewohner der Schweiz hat ein Anrecht auf ein EPD, es ist jedoch keine Pflicht. Die Dossiers werden von ausgewählten Anbietern bewirtschaftet, die aus öffentlichen und privaten Akteuren bestehen können und die strenge Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllen müssen, um zugelassen zu werden. Patienten und Gesundheitsdienstleister greifen über sichere Internetplattformen auf die Dossiers zu. Die Plattform in Genf etwa heisst MonDossier-Medical.ch.

Die Patienten registrieren sich bei einem der zertifizierten Anbieter und erhalten anschliessend Benutzernamen und Passwort; damit können

sie die Inhalte ihres Dossiers auch aus dem Ausland abrufen.

2. Wozu dient EPD?

Im EPD werden alle Dokumente zusammengefasst, die die Gesundheit einer Person betreffen. Damit erleichtert das EPD die Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens und den Patienten, denn es enthält alle für die Behandlung notwendigen Informationen wie Laborergebnisse, Krankenakten, Rezepte. Auf diese Weise will man doppelte Einträge und medizinische Fehler vermeiden. Aurélie Rosenberg von der Generaldirektion Gesundheit in Genf sagt: «Vor allem bei chronischen Krankheiten, wenn zahlreiche Spezialisten aufgesucht werden, ist das EPD sehr nützlich.» Die elektronische Akte sei auch hilfreich, wenn der Patient im Ausland ein Medikament

benötige. «Denn er kann von überallher auf seine Medikamentenliste zugreifen.»

3. Wer hat Zugriff auf das EPD?

«Der Patient allein entscheidet, wer welche Daten einsehen darf», erklärt Aurélie Rosenberg. Wenn ein Patient nicht möchte, dass sein HIV-Test für andere Akteure des Gesundheitswesens zugänglich ist, kann er die entsprechende Information verbergen. «Die anderen wissen dann nicht, dass diese Information überhaupt vorliegt.» Mit dem EPD werden sowohl Patienten als auch Gesundheitsfachleute sofort über Änderungen im Dossier informiert.

4. Welche Rolle spielt der Arzt?

«Das EPD ersetzt in keinem Fall die therapeutische Beziehung», versichert Aurélie Rosenberg. Das bestätigt auch Christian Lovis, Chefarzt des medizini-

schen Informationsservices am Unispital Genf. Der Experte des nationalen Kompetenz- und Koordinationsorgans von Bund und Kantonen, «eHealth Suisse», fügt hinzu: «Das Gegenteil ist der Fall: Die Patienten können sich vorab informieren und sich auf diese Weise auf den bevorstehenden Arzttermin vorbereiten. Das motiviert sie, sich mit Informationen auseinanderzusetzen, die für sie relevant sind.»

5. Ist der Datenschutz sichergestellt?

«Das EPD ist ein zuverlässiges und geschütztes System, das der Patient selber kontrolliert», sagt Christian Lovis. Die zukünftigen Plattformen werden erst nach der Zertifizierung aufgeschaltet. In Genf werden regelmässig Sicherheitsprüfungen durchgeführt. Hacking und Datensicherheit seien Bereiche, die man verantwortungsvoll kontrolliere, versichert Aurélie Rosenberg.

Künftig können Patienten und Patientinnen ihre Daten in einer elektronischen Akte einsehen.